

# Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark





Ziel der steirischen Sozialpolitik ist es, allen Menschen in Not jene Hilfe zu geben, die sie brauchen. Daher gibt es in der Steiermark ein umfassendes

Leistungsspektrum im Sozialbereich. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sie dient als letztes Netz, das Menschen in einer schwierigen Lage auffängt und dabei hilft, wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Gerade in schwierigen Zeiten braucht es ein solidarisches Miteinander. Die Ärmsten gegeneinander auszuspielen löst keine Probleme. Stattdessen sollten wir stolz auf die soziale Sicherheit in Österreich sein, denn sie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern wurde hart erkämpft.

Seit 1. März 2011 gibt es die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bereits. Sie ist ein wichtiger Baustein, der unser soziales Netz dichter gemacht hat. Soziale Hängematte war die Mindestsicherung nie, vielmehr kann sie aufgrund der engen Zusammenarbeit mit AMS und Sozialhilfebehörden ein Sprungbrett für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sein. Dafür setze ich mich als Soziallandesrätin auch weiterhin mit aller Kraft ein!

Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus  
Landeshilfeschefin für Soziales,  
Arbeit und Integration

**Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine Leistung der öffentlichen Hand zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Wohnbedarfes sowie zur Hilfe bei Krankheit bzw. Schwangerschaft und Entbindung.**

**Die Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes** wird durch die Auszahlung von pauschalisierten Geldleistungen für den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Miete, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse gewährleistet.

BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden in die gesetzliche Krankenversicherung eingebunden und erhalten eine eigene E-Card.

## Wer kann BMS beziehen?

Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben Personen, die hilfebedürftig sind, ihren Hauptwohnsitz oder in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind.

Ein Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht dann, wenn der jeweilige Lebensunterhalts- bzw. Wohnbedarf nicht durch Arbeit und den Einsatz der eigenen Mittel oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter gedeckt werden kann. Nicht zum verwertbaren Eigentum zählen Gegenstände, die für die Erwerbsausübung oder für den Haushalt benötigt werden, sowie Kraftfahrzeuge, wenn sie berufsbedingt oder wegen einer Behinderung erforderlich sind. Ersparnisse in der Höhe von 4.315,20 Euro bleiben ebenso unberührt.

## Wie hoch ist die Mindestsicherung?

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung beträgt:

- für alleinstehende volljährige Personen, alleinstehende minderjährige Personen bei besonderen sozialen Härten sowie AlleinerzieherInnen.....863,04 Euro
- für volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. EhegattInnen)..... 647,28 Euro
- für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt je Person .... 431,52 Euro
- für das 1. bis 3. Kind je Person..... 155,35 Euro
- ab dem 4. Kind je Person..... 129,46 Euro

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung können Erwachsene 12-mal im Jahr, Minderjährige 14-mal im Jahr beziehen.

Bei Bestehen einer besonderen Notlage hat die Behörde bereits vor der Entscheidung, ob und in welcher Höhe Mindestsicherung bezogen werden kann, eine Überbrückungshilfe zu gewähren. Übersteigt diese Überbrückungshilfe die zuerkannte Mindestsicherung, so ist der Differenzbetrag wieder zurückzuerstatten.

## Wann wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung gekürzt?

Ein wesentliches Ziel der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist es, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesem Zweck wird die Leistungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt festgestellt. All jenen, die sich weigern, ihre Leistungsfähigkeit feststellen zu lassen, eine ihnen angebotene zumutbare Arbeit anzunehmen oder an vom Arbeitsmarktservice vermittelten Maßnahmen teilzunehmen, kann die bedarfsorientierte Mindestsicherung ohne Mahnung um bis zu 25% bzw. mit Mahnung um bis zu 75% gekürzt werden.

**Wichtig:** Eine Grundvoraussetzung für den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist ein den jeweiligen Fähigkeiten entsprechendes ernsthaftes Bemühen um eigene Erwerbstätigkeit!

Für die zwei Wochen übersteigende Dauer eines Aufenthaltes im Ausland ruht die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

## Muss ein Rückersatz geleistet werden?

Für die bedarfsorientierte Mindestsicherung kann Kostenrückersatz eingefordert werden:

- von **BezieherInnen:** wenn sie später zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Vermögen gelangen oder die Ersatzforderung grundbücherlich sichergestellt wurde.
- von den **ErbInnen der BezieherInnen:** höchstens bis zum Wert des Nachlasses.

## Wo kann der Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung eingebracht werden?

- in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. im Sozialamt der Stadt Graz
- im Sozialservice des Landes Steiermark

Adressen siehe nächste Doppelseite.

## **Sozialamt der Stadt Graz**

Amtshaus  
Schmiedgasse 26, 8011 Graz  
Tel.: 0316/872-6313 bis -6315  
Fax: 0316/872-6409  
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at

## **BH Graz-Umgebung**

Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz  
Tel.: 0316/7075-0  
Fax: 0316/7075-333  
E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

## **BH Bruck-Mürzzuschlag**

Dr. Theodor Körnerstraße 34,  
8600 Bruck an der Mur  
Tel.: 03862/899-0  
Fax: 03862/899-550  
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

## **Außenstelle Mürzzuschlag**

DDr.-Schachner-Platz 1,  
8680 Mürzzuschlag  
Tel.: 03862/899-0  
Fax: 03862/899-550  
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

## **BH Deutschlandsberg**

Kirchengasse 12,  
8530 Deutschlandsberg  
Tel.: 03462/2606-0  
Fax: 03462/2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

## **BH Hartberg-Fürstenfeld**

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg  
Tel.: 03332/606-0  
Fax: 03332/606-233  
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

## **Außenstelle Fürstenfeld**

Realschulstraße 1, 8280 Fürstenfeld  
Tel.: 03332/606-0  
Fax: 03332/606-233  
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

## **BH Leibnitz**

Kadagasse 12, 8430 Leibnitz  
Tel.: 03452/82911-0  
Fax: 03452/82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

## **BH Leoben**

Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben  
Tel.: 03842/45571-0  
Fax: 03842/45571-550  
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

## **BH Liezen**

Hauptplatz 12, 8940 Liezen  
Tel.: 03612/2801-0  
Fax: 03612/2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

## **Außenstelle Bad Aussee**

Sommersbergseestraße 230,  
8990 Bad Aussee  
Tel.: 03622/52543-245  
Fax: 03622/52543-550  
E-Mail: peba@stmk.gv.at

## **Politische Expositur Gröbming**

Hauptstraße 213, 8962 Gröbming  
Tel.: 03685/22136-0  
Fax: 03685/22136-550  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

## **BH Murau**

Bahnhofviertel 7, 8850 Murau  
Tel.: 03532/2101-0  
Fax: 03532/2101-550  
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

## **BH Murtal**

Kapellenweg 11, 8750 Judenburg  
Tel.: 03572/83201-0  
Fax: 03572/83201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

## **Außenstelle Knittelfeld**

Anton-Regner-Straße 2,  
8720 Knittelfeld  
Tel.: 03572/83201-0  
Fax: 03572/83201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

## **BH Südoststeiermark**

Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach  
Tel.: 03152/2511-0  
Fax: 03152/2511-550  
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

## **Aussenstelle Bad Radkersburg**

Hauptplatz 34, 8490 Bad Radkersburg  
Tel.: 03152/2511-0  
Fax: 03152/2511-550  
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

## **BH Voitsberg**

Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg  
Tel.: 03142/21520-0  
Fax: 03142/21520-550  
E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

## **BH Weiz**

Birkfelderstraße 28, 8160 Weiz  
Tel.: 03172/600-0  
Fax: 03172/600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

## **Annahme des Antrages auch im Amt der Steiermärkischen**

### **Landesregierung, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration**

Sozialservice  
Burggasse 7-9, 8010 Graz  
Sozialtelefon:  
**0800 20 10 10** (gebührenfrei)  
E-Mail:  
beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

# Wichtige rechtliche Grundlagen

Stmk. Mindestsicherungsgesetz – StMSG

Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung

Die rechtlichen Grundlagen und das Antragsformular für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung finden Sie ebenso wie diese Broschüre auf dem Sozialserver des Landes Steiermark **[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)**, darüber hinaus steht Ihnen für nähere Auskünfte das Sozialservice des Landes unter der Telefonnummer **0800 201010** gebührenfrei zur Verfügung.

Stand: Jänner 2018

Impressum: Medieninhaber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Soziales, Arbeit und Integration, Hofgasse 12, 8010 Graz

Gestaltung: Werbeagentur RoRo+Zec, Coverfoto: Frederico di Campo – Fotolia